

Christian Peter, Sinnerbach 16, 57080 Siegen

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Frau Oberamtsrätin Sabine Kippka
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Peter

Sinnerbach 16
D - 57080 Siegen
E-Mail: christianpeter@gmx.info
Fax: 0271 / 3721303
Telefon: 0271 / 3177798
Mobil: 0176 / 50412832

Ihr Zeichen
Pet 2-18-08-640-028924

Betreff
Schäferei Klein

Datum
20.02.2016

Betreff: Ergänzung 3 zu meiner Petition vom 18.01.2016
Petitionszeichen: Pet 2-18-08-640-028924

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Oberamtsrätin Kippka,

erneut möchte ich eine Sachstandsaktualisierung in o.g. Angelegenheit an Sie weitergeben und bitte um Berücksichtigung derselben in dem laufenden Prüfverfahren:

Am Montag, den 15.02.2016 hat es in Siegburg ein Gespräch gegeben zwischen dem rheinlandpfälzischen Landtagsabgeordneten Michael Wäschenbach, Herrn Wolfgang Stock (BUND-Kreisgruppe Altenkirchen und offizieller Sprecher des BUND-RLP für den Stegskopf) und dem Mitglied des Vorstands der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, zuständig für die Sparten Verkauf, Portfoliomanagement und Bundesforst sowie für den Stabsbereich Einkauf, Herrn Axel Kunze.

In diesem Gespräch, in dem Herrn Wäschenbach und Herrn Stock konkret noch einmal um die Möglichkeit einer kurzfristigen Flächenpacht auf dem Stegskopf durch die Schäferei Klein gebeten haben, teilte Herr Axel Kunze den beiden Gesprächspartnern mit, dass die BImA hierzu durchaus nicht gewillt und dass dies auch nicht möglich sei, da man bereits mit der Schäferei Schwarz einen Pachtvertrag über die Flächen mit einer 5-jährigen Laufzeit abgeschlossen habe.

Sollte dies zutreffend sein, wirft das Fragen auf:

1. Wie kann die BImA ohne ein öffentliches und transparentes Ausschreibungsverfahren staatseigene Flächen in dieser Größenordnung und mit einer solchen Laufzeit freihändig verpachten?
2. Darf die BImA angesichts der gerade erst im Bundestag beschlossenen, wenn auch noch nicht abgeschlossenen Übertragung der Flächen an die DBU einen solchen Pachtvertrag überhaupt abschließen?

Weiter wurde in dem Gespräch deutlich, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Vorgängen, die in dem Ereignisbericht der Schäferei Klein geschildert werden, im BImA-Vorstand offensichtlich nicht angemessen oder gar nicht stattgefunden hat. Herr Kunz hat noch einmal die vollständig unzutreffende Sichtweise vertreten, die Schäferei Klein habe sich während der langjährigen Pachtzeit auf dem Stegskopf dauerhaft vertragswidrig verhalten. Das Gegenteil ist der Fall. Bedauerlicherweise hat Herr Kunz damit scheinbar ungefiltert die Behauptungen der untergebenen Bundesforstdienststellen und des vor Ort wirkenden Bundesförsterns Christof Hast übernommen.

Weiter hat Herr Kunz behauptet, es habe niemals ein Vertragsverhältnis zwischen der BlmA und der Schäferei Klein gegeben. Dies haben zuvor bereits alle Beteiligten des Bundesforstes immer wieder behauptet. Die Aussage ist nachweislich falsch. Nach Aufgabe der militärischen Nutzung des Geländes und Übergabe desselben von der Bundeswehr an die BlmA, trat Letztere nach geltendem deutschen Recht als Rechtsnachfolgerin automatisch in die bestehenden Pachtverträge ein bzw. übernahm diese als nunmehriger Vertragspartner der Pächter. Für die Schäferei Klein bestand dieses Pachtverhältnis mit der BlmA vom 01.07.2014 bis zum 31.12.2014.

Kenntnis von den existenziellen Schwierigkeiten der Schäferei Klein durch den Verlust der Pachtflächen hatte die BlmA bereits seit der offiziellen Neubewerbung der Kleins im November 2014.

Herr Kunz hat in dem Gespräch mit Herrn Wäschenbach und Herrn Stock erwähnt, die BlmA sei bereit, die Bewerbung der Schäferei Klein für die Pachtflächen in Schwarzenborn zu unterstützen, sofern die Kleins sich bei der BlmA entschuldigen würden.

Diese Aussage hat das Ehepaar Klein und die Unterstützer stark befremdet, weil sie die Realität verdreht und offensichtlich davon ausgeht, dass die Sichtweise der BlmA die allein wahre ist.

Auf den ersten Blick scheint das Angebot, Herrn Klein nun bei der Anpachtung der 200ha in Schwarzenborn behilflich zu sein bzw. die Bewerbung zu unterstützen, positiv.

Leider sprechen nach gründlicher Kalkulation durch die Schäferei Klein einige schwerwiegende und nachvollziehbare finanzielle und sonstige Gründe dagegen, so dass die Pacht der Flächen in Schwarzenborn für die Schäferei Klein wirtschaftlich nicht vertretbar ist:

1. Eine Sommerweide in mehr als 200 km Entfernung vom Betriebssitz (Stallungen, Wohngebäude) bringt enorme finanzielle Zusatzbelastungen mit sich

a) Tiertransportkosten im Frühjahr und Herbst in Höhe von ca. 6.000,00 €

b) Fahrtkosten für das mehrfache wöchentliche Pendeln zwischen Betriebssitz und Sommerweide

c) Kosten der Unterkunft bzw. Übernachtungskosten, selbst wenn die Kleins die "Variante Wohnwagen" wählen würden (Anschaffungskosten)

2. Das betriebliche "Kapital" (die Anzahl der Mutterschafe) wurde wegen des Flächenverlustes so stark minimiert, dass es mehrere Jahre zum "Wiederaufbau" brauchen wird.

3. Wegen der Ungewissheit über die Sommerweide 2016 sind die Mutterschafe bislang nicht tragend = kein Ertrag in 2016

4. Wenn wieder Lämmer geboren werden, würde in den nächsten Jahren jeweils die Hälfte für den Wiederaufbau der erforderlichen Mutterschafanzahl benötigt.

5. Neben den Tiertransportkosten, muss der Transport als solcher über eine so große Distanz aus tierschutzrechtlichen Gründen als kritisch bewertet werden.

5. Der problematischste Umstand aber ist das Wegfallen betrieblicher Zahlungsansprüche. Hierzu nochmal der Hintergrund:

Durch die jüngste Agrarreform konnten landwirtschaftliche Betriebe nur jene Flächenansprüche im Bestand übernehmen, für die sie zum Anmeldestichtag 2015 entsprechende Flächen nachweisen konnten. Die Kleins

hatten bislang 87 Flächenansprüche, über die sie in der Vergangenheit jährlich ca. 27.500 € Zuschüsse für ihren Betrieb erhielten.

2014 sah das so aus: (Nachzulesen im Internet: <http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de/afig/Suche>)

Klein, Frank – 57520 Langenbach bei Kirburg

EGFL: Direktzahlungen

Die Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebsinhaber wurden ursprünglich als Teilausgleich für die Absenkung der Stützpreise für wichtige heimische Agrarerzeugnisse eingeführt. Sie sind von der Produktion entkoppelt und leisten einen wichtigen Beitrag zur Einkommenssicherung und Risikoabsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe. Sie dienen auch als finanzieller Ausgleich für die weit höheren Umweltschutz-, Tierschutz- und Verbraucherschutzstandards in der EU im Vergleich zu den Produktionsauflagen von Mitbewerbern auf dem Weltmarkt.

Die Direktzahlungen sind unmittelbar an die Einhaltung zahlreicher Auflagen gebunden (sog. "Cross-Compliance-Instrument"). Neben 18 schon bestehenden EU-Verordnungen und Richtlinien des Natur-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutzes, deren Einhaltung laufend und streng überprüft wird, sind Vorgaben zur Erosionsvermeidung als zusätzlich zu erbringende Leistungen ebenso vorgeschrieben worden wie eine vielfältige Fruchtfolge oder Maßnahmen zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und zum Gewässerschutz. Auch Flächen, auf denen kein Anbau mehr erfolgt, müssen durch entsprechende Pflegemaßnahmen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden. Ebenso ist die Beseitigung von Landschaftselementen, wie Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen verboten. Durch die Pflege von aus der Produktion genommenen Flächen und dem Erhalt von ökologisch wertvollen Strukturelementen als Rückzugsgebiete in intensiv genutzten Agrarlandschaften leisten die Direktzahlungen so einen Beitrag zum Erhalt landeskultureller Werte.

23.120,60 €

ELER: Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete

Mit der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten werden die natürlichen, standortbedingten Nachteile bestimmter Regionen - wie z. B. schlechte Ertragslage - gegenüber den Gunstlagen ausgeglichen. Mit diesem Ausgleich werden die flächendeckende Landbewirtschaftung und damit auch die Erhaltung der Kulturlandschaft unterstützt. Durch diese Maßnahme werden landwirtschaftliche Betriebe sowie die Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich gesichert.

Häufig sind die von den Standorteigenschaften benachteiligten Gebiete touristisch geprägt. In diesen Gebieten besitzt die Kulturlandschaft durch den Wechsel von Feldern, Wiesen und Wald und vielen landwirtschaftlichen Kulturen in der Regel einen besonderen landschaftlichen Reiz, den es zu erhalten gilt und der eine Leistung für die Gesellschaft darstellt. Diese Leistung wird von den dort wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben erbracht. Ohne Landbewirtschaftung wären die Einkommen und Arbeitsplätze aus dem Tourismus nicht mehr gesichert und somit der ländliche Raum als Lebens- und Arbeitsumfeld unattraktiv. Zunehmend stellen diese weichen Standortfaktoren im ländlichen Raum gerade wichtige Kriterien für die Ansiedlung von Unternehmen und für die Wahl des Wohnortes dar. Somit wird eine lebensfähige Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet und der ländliche Lebensraum erhalten.

4.763,22 €

Gesamtbetrag aller Zahlungen für EU-Haushaltsjahr 2014:

27.883,82 €

(unabhängig von den gewählten Suchkriterien)

Durch den Verlust des Pachtvertrages konnte 2015 von der Schäferei Klein nur noch ein nicht nennenswerter Bruchteil dessen geltend gemacht werden, da die Kleins nur wenige ha Fläche nachweisen konnten. Die 87 ursprünglichen Zahlungsansprüche des Betriebes sind damit auch für die Zukunft nicht mehr im betrieblichen Eigentum. Dass der Härtefallantrag der Kleins, den diese 2015 gestellt haben aussichtsreich ist, ist eher unwahrscheinlich.

Es gibt keine klare gesetzliche Regelung für diesen Fall. **Die 27.500 € fehlen der Schäferei Klein in 2015. Dies muss man bedenken.**

Die rheinlandpfälzischen Zahlungsansprüche der Kleins wären (wenn überhaupt der unwahrscheinliche Fall eintritt, dass der Härtefallantrag von 2015 positiv ausfällt und die ursprünglichen 87 betrieblichen Zahlungsansprüche dem Betrieb wieder zugesprochen werden) nur auf Flächen in Rheinland Pfalz geltend zu

machen, nicht aber in Hessen.

Der Betrieb könnte in Hessen auf dem "freien Markt" für schätzungsweise 300 - 350 €/Stück Zahlungsansprüche erwerben, was bei 100 Zahlungsansprüchen erst einmal mit ca. 35.000 € über einen Kredit vorfinanziert werden müsste.

Die Summe würde die Zuschüsse von ca. 1 1/2 Jahren erst einmal "auffressen", sofern die Anträge überhaupt positiv bewilligt würden.

Vielleicht wird vor diesem Hintergrund und den genannten Zahlen verständlich, warum die Schäferei Klein mit der Anpachtung der 200ha in Schwarzenborn nicht nur **ein sehr hohes Risiko** eingehen, sondern am Ende den Betrieb nur noch weiter in rote Zahlen bringen würde. Dies weit mehr, als bei der später unten genannten Variante des weiteren Vorgehens.

Dass Herr Klein im Alter von 50 Jahren noch ein so hohes Risiko eingehen wird, ist unwahrscheinlich.

Die größte Hemmschwelle, jetzt den Betrieb aufzugeben, liegt in dem Umstand, dass es neben der finanziellen auch noch die emotionale und menschliche Seite gibt. Frank Klein hat sein ganzes Leben lang mit Schafen gearbeitet und ist Schäfer quasi mit "Leib und Seele". Was die Betriebsaufgabe 10 - 15 Jahre vor der Zeit für ihn bedeutet, ist von außen kaum nachzuvollziehen.

Derzeit führt Herr Klein deshalb Gespräche mit den Landwirten, die ihm in 2015 verschiedene Teilflächen zur Verfügung gestellt hatten. Unter Umständen wird Herr Klein jetzt aus den vorgenannten Gründen versuchen, den Betrieb im Sommer 2016 noch einmal mit seiner Schafherde auf diesen Flächen zu verbringen, auch wenn dies zum zweiten Mal ein negatives Betriebsergebnis und eine weitere Verschuldung bedeutet.

Getragen wird der Versuch, sofern Herr Klein ihn unternimmt, von der Hoffnung, doch noch einmal auf den unmittelbar an seinen Wohnsitz angrenzenden Flächen des Stegskopf einige Jahre Pachtflächen nutzen zu können.

Eine offizielle Reaktion der BImA auf die Bewerbung der Kleins für die Flächen in Schwarzenborn ist bislang (Stand heute) nicht erfolgt.

Bitte lassen Sie diese Informationen bei der derzeitigen Prüfung meiner Petitionseingabe noch Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen aus Siegen

Christian Peter